

Information
gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung
bei der Anmeldung zur Aufnahme eines Kindes in die Kindertageseinrichtung

Vorbemerkung

Wenn Sie Ihr Kind für die Betreuung in einer von der Gemeinde Ötigheim betriebenen Kindertageseinrichtung anmelden möchten, kommt es zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, sowie der Ihres Kindes für ein ggf. späteres Betreuungsverhältnis.

1. Verantwortlich für die Datenverarbeitung:

Gemeinde Ötigheim
Vertreten durch Bürgermeister Frank Kiefer
Schulstr. 3
76470 Ötigheim
Tel: 07222 / 9197 - 0
Fax: 07222 / 9197 - 97
E-Mail: gemeindeverwaltung@oetigheim.de

2. Beauftragter für den Datenschutz:

Komm.ONE
Anstalt des öffentlichen Rechts
Krailenshaldenstraße 44
70469 Stuttgart
Tel: 0711 / 8108 - 14444
E-Mail: datenschutz@oetigheim.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zweck der Erfüllung des Betreuungsverhältnisses dient Art. 6 Abs. 1 lit. b) und c) EU-DSGVO sowie das Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) des Landes Baden-Württemberg. Sofern die Datenverarbeitung nicht aufgrund einer gesetzlichen Grundlage erfolgt, erfolgt sie aufgrund einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) EU-DSGVO.

§ 30 Abs. 3 Satz 2 SGB I verpflichtet die Gemeindeverwaltung Ötigheim, den Aufenthaltsort des Kindes anzugeben, sofern die Adresse vom gewöhnlichen Aufenthaltsort abweicht.

Weitere Rechtsgrundlagen ergeben sich aus dem SGB I, SGB VIII, SGB X und dem Infektionsschutzgesetz (IfSG).

4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

- a) Die Gemeinde darf Ihre personenbezogenen Daten innerhalb der Verwaltungseinheit (Gemeinde) weitergeben, soweit dies zur Erfüllung ihrer eigenen Aufgaben erforderlich ist, die Weitergabe einem öffentlichen Interesse unterliegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, welche dem Verantwortlichen übertragen wurde.
Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten haben so ausschließlich die Bereiche der Gemeinde (-verwaltung), die dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Sinne des Betreuungsverhältnisses benötigen. Hierzu zählen die Leitung der Kindertageseinrichtung, die stellv. Leitung und die für Ihr Kind zuständigen Erzieher*innen. Für die Erhebung der Benutzungsgebühren und Verpflegungskosten hat auch die Finanzverwaltung der Gemeinde Ötigheim Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten.
- b) Anlassbezogen können auch das Gesundheitsamt (bei Meldungen nach dem Infektionsschutzgesetz), das Jugendamt der Stadt Rastatt (bei Hinweisen auf das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung nach § 8a und b des SGB VIII) oder die Unfallversicherung des Trägers (Unfallanzeige) Ihre Daten erhalten.
- c) Für eine Inanspruchnahme von etwaigen Fördergeldern ist es erforderlich, Ihre personenbezogenen Daten an die entsprechenden Stellen weiterzugeben.
- d) Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland erfolgt nicht.

4. Dauer der Speicherung

Die Gemeinde Ötigheim löscht Ihre Daten umgehend datenschutzgerecht, sofern es zu keinem Betreuungsverhältnis gekommen sein sollte. In allen weiteren Fällen unterliegt die Gemeinde Ötigheim den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten. Nach Ende des Betreuungsverhältnisses bewahrt die Gemeinde Ihre personenbezogenen Daten aus dem Betreuungsverhältnis zehn Jahre auf. Bildungsdokumentationen sowie Sprachstandserhebungen werden den Eltern bei Ausscheiden des Kindes aus der Kindertageseinrichtung in der Regel ausgehändigt.

5. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 EU-DSGVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 EU-DSGVO).
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 EU-DSGVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 EU-DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 EU-DSGVO.
- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b), c) und d) EU-DSGVO).

Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

- e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 EU-DSGVO).

6. Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Absatz 3 EU-DSGVO jederzeit für die Zukunft gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

7. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.